

Technischer Ausschuss

TC/57/10

**Siebenundfünfzigste Tagung
Genf, 25. und 26. Oktober 2021**

Original: Englisch
Datum: 7. Oktober 2021

VERSTÄRKTE MITWIRKUNG AN DER ARBEIT DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES UND DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

ZUSAMMENFASSUNG

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen betreffend die Maßnahmen zur stärkeren Beteiligung an der Arbeit des Technischen Ausschusses (TC) und der Technischen Arbeitsgruppen (TWP), einschließlich der Abhaltung von Sitzungen auf elektronischem Wege.

2. Der TC wird ersucht:

a) Die Teilnahme an den Tagungen der TWP im Jahr 2021, wie in Anlage I dieses Dokuments dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;

b) Die von der TWV, TWO, TWA und TWF auf ihren jeweiligen Tagungen im Jahr 2021 geäußerten Bemerkungen zu möglichen Maßnahmen für die physische und virtuelle Teilnahme an Sitzungen der TWP, wie in Anlage II dieses Dokuments dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen; und

c) Mögliche Maßnahmen für die physische und virtuelle Teilnahme an Sitzungen der TWP, wie in den Absätzen 11 bis 13 dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen.

3. Dieses Dokument ist folgendermaßen gegliedert:

ZUSAMMENFASSUNG	1
TEILNAHME AN DEN SITZUNGEN VON TC UND TWP AUF ELEKTRONISCHEM WEGE	2
MÖGLICHE MAßNAHMEN FÜR DIE PHYSISCHE UND VIRTUELLE TEILNAHME AN DEN SITZUNGEN DER TWP	2
Vorschläge zur Erhöhung der Beteiligung an der Arbeit der Technischen Arbeitsgruppen	2
a) Virtuelle vorbereitende Arbeitstagungen im Vorfeld der TWP-Sitzungen	2
b) Vor den Sitzungen zu übermittelnde Bemerkungen und Fragen zu den TWP-Sitzungsdokumenten	3
c) Abwechselnd ein Jahr mit physischen und ein Jahr mit virtuellen Sitzungen	3
d) Elektronische Teilnahme an physischen TWP-Sitzungen	3
Anlage I Teilnahme an den Sitzungen der TWP im Jahr 2021	
Anlage II Mögliche Maßnahmen für die physische und virtuelle Teilnahme an Sitzungen der TWP und Bemerkungen, die von der TWV, TWO, TWA und TWF im Rahmen ihrer Tagungen im Jahr 2021 geäußert wurden	

4. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

BMT:	Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren
TC:	Technischer Ausschuss
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWM:	Technische Arbeitsgruppe für Prüfmethode und -techniken
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

TEILNAHME AN DEN SITZUNGEN VON TC UND TWP AUF ELEKTRONISCHEM WEGE

5. Als ein Teil der als Reaktion auf die COVID 19-Pandemie getroffenen Maßnahmen vereinbarten die Vorsitzenden der TWP nach Rücksprache mit den Gastgebern der TWP und dem Vorsitzenden des TC, die Tagungen der TWP im Jahr 2021 auf elektronischem Wege abzuhalten. Eine Auswertung des Grades der Beteiligung an den Tagungen der TWP im Jahr 2021 ist in Anlage I dieses Dokuments wiedergegeben. Informationen zur Beteiligung an den Tagungen der TWC und der BMT im Jahr 2021 werden in einer Ergänzung zu diesem Dokument erteilt.

6. Der TC wird ersucht, die Beteiligung an den Tagungen der TWP im Jahr 2021, wie in Anlage I dieses Dokuments dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

MÖGLICHE MASSNAHMEN FÜR DIE PHYSISCHE UND VIRTUELLE TEILNAHME AN DEN SITZUNGEN DER TWP

7. Auf seiner sechsfundfünfzigsten Tagung¹ vereinbarte der TC, die TWP um Prüfung möglicher Maßnahmen für die physische und virtuelle Teilnahme an den Sitzungen der TWP, wie in Anlage II dieses Dokuments dargelegt, zu ersuchen.

8. Die von den TWP auf ihren jeweiligen Tagungen im Jahr 2021 geäußerten Bemerkungen zu möglichen Maßnahmen für die physische und virtuelle Teilnahme an Sitzungen der TWP sind in Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben.

9. Der weitere Hintergrund in dieser Angelegenheit ist in Dokument TC/56/12 „Erhöhung der Beteiligung an der Arbeit des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen“ dargelegt.

10. Der TC wird ersucht, die von den TWP auf ihren jeweiligen Tagungen im Jahr 2021 geäußerten Bemerkungen zu möglichen Maßnahmen für die physische und virtuelle Teilnahme an Sitzungen der TWP zur Kenntnis zu nehmen, wie in Anlage II dieses Dokuments dargelegt.

Vorschläge zur Erhöhung der Beteiligung an der Arbeit der Technischen Arbeitsgruppen

11. Auf Grundlage der von den TWP auf ihren jeweiligen Tagungen im Jahr 2021 geäußerten Bemerkungen möchte der TC eventuell die folgenden möglichen Maßnahmen für die physische und virtuelle Teilnahme an den Sitzungen der TWP prüfen:

a) *Virtuelle vorbereitende Arbeitstagungen im Vorfeld der TWP-Sitzungen*

- Die virtuellen vorbereitenden Arbeitstagungen würden in Form einer Webinarreihe organisiert.

¹ Auf elektronischem Wege am 26. und 27. Oktober 2020 abgehalten

- Der Inhalt der virtuellen vorbereitenden Arbeitstagen würde vom TC unter dem Tagesordnungspunkt „Virtuelle vorbereitende Arbeitstagen“ festgelegt.
- Der Inhalt wäre an ausgewählten Themen ausgerichtet (z.B. Entwurf von Prüfungsrichtlinien, molekulare Verfahren bei der DUS-Prüfung, Bildanalyse).
- Die Vorkehrungen für die Webinare würden vom Verbandsbüro in Abstimmung mit den Vorsitzenden des TC und der TWP (z.B. Termine, Anzahl der für den Inhalt erforderlichen Webinare, Redner und Podiumsteilnehmer) abgeschlossen.
- Die virtuellen vorbereitenden Arbeitstagen würden die vor jeder einzelnen TWP-Sitzung veranstalteten vorbereitenden Arbeitstagen ersetzen. Die Webinarreihe würde für Sachverständige sämtlicher TWP offenstehen.
- Die Webinare würden aufgezeichnet und online vorgehalten, bis sie durch eine aktualisierte Version ersetzt werden. Das Verbandsbüro würde eine Webseite einrichten, auf der die Videos gespeichert werden (z.B. YouTube-Kanal der UPOV).

12. Weitere Belange rund um die vorbereitenden Arbeitstagen sind in Dokument TC/57/13 „vorbereitende Arbeitstagen“ wiedergegeben.

b) Vor den Sitzungen zu übermittelnde Bemerkungen und Fragen zu den TWP-Sitzungsdokumenten

- Die Teilnehmer würden gebeten, im Vorfeld der Sitzungen schriftliche Bemerkungen zu den Sitzungsdokumenten einzureichen, wie bereits in den Jahren 2020 und 2021.
- Die gesammelten schriftlichen Bemerkungen würden den angemeldeten Teilnehmern eine Woche vor der Sitzung übermittelt.
- Im Vorfeld eingegangene Bemerkungen würden zur Erörterung während der Sitzung dem betreffenden Punkt auf der Tagesordnung hinzugefügt.

c) Abwechselnd ein Jahr mit physischen und ein Jahr mit virtuellen Sitzungen

- Die Sitzungen der TWP würden ein Jahr lang als virtuelle Treffen und im darauffolgenden Jahr als physische Treffen angesetzt (z.B. virtuell im Jahr 2023 und physisch im Jahr 2024).
- Pro Kalenderjahr würde es mindestens zwei virtuelle TWP-Sitzungen geben, wodurch sichergestellt wäre, dass Sachverständige auf elektronischem Wege an sämtlichen Erörterungen betreffend Prüfungsrichtlinien sowie TGP- und TWP-Dokumente teilnehmen können.
- Digitale Beiträge mit virtuellen Mitteln: Alle UPOV-Mitglieder wären eingeladen, Aspekte ihrer jeweiligen Prüfverfahren (z.B. DUS-Prüfung für bestimmte Pflanzen, Prüfungsabläufe, Bildanalyse, Prüfungsaufbau) im Rahmen von Referaten, Videos oder Live-Online-Vorführungen vorzustellen.
- Der Zeitrahmen einer virtuellen TWP-Sitzung würde von der TWP im Zuge der Planung der Tagesordnung für die nächste anstehende Sitzung besprochen.

d) Elektronische Teilnahme an physischen TWP-Sitzungen

- Die ausrichtende TWP oder das Verbandsbüro sollte auf physischen TWP-Sitzungen eine Sitzungsplattform zur elektronischen Teilnahme an den Gesprächen der Untergruppen zu Prüfungsrichtlinien bereitstellen. Durch diese Maßnahme soll die Teilnahme von Pflanzensachverständigen ermöglicht werden, die sonst nicht auf den Sitzungen der TWP vertreten sind.
- Die Gastgeber der physischen TWP-Sitzungen sollten an der Entscheidung darüber, wie die virtuelle Teilnahme an den Gesprächen der Untergruppen zu Prüfungsrichtlinien zu organisieren sei, beteiligt werden.

e) *Technische Arbeitsgruppe für Prüfmethode und -techniken (TWM)*

- Die TWM wird 2022 elektronisch zusammentreten und anhand der Palette der zu behandelnden Themen eine Einschätzung treffen, inwieweit physische Sitzungen künftig notwendig sind

f) *Berichterstattung und Prüfung von Maßnahmen*

13. Über die Maßnahmen, die zur Prüfung und Berücksichtigung durch den TC auf dessen achtundfünfzigster Tagung angenommen wurden, würde das Verbandsbüro berichten.

14. Der TC wird ersucht, mögliche Maßnahmen für die physische und virtuelle Teilnahme an Sitzungen der TWP, wie in den Absätzen 11 bis 13 dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen.

[Anlagen folgen]

BETEILIGUNG AN DEN SITZUNGEN DER TWP IM JAHR 2021*

Tabelle 1: Gesamtzahl der an den TWP teilnehmenden Einzelpersonen im Zeitraum 2015 bis 2021*

	TWV	TWO	TWA	TWF	TWC	BMT
2015	62	63	56	44	18	Keine Sitzung
2016	45	53	68	49	34	107
2017	58	30	54	36	31	49
2018	46	Keine Sitzung	64	40	28	55
2019	58	28	42	60	44	65
Durchschnitt 2015 - 2019	58	39	63	55	33	66
2020 (E-Sitzung)	81	59	96	101	44	119
2021 (E-Sitzung)	100	96	142	109	54	116
Veränderung (%)**	+86%	+176%	+150%	+138%	+74%	+110%

*Berücksichtigt wurde die Gesamtzahl der von Verbandsmitgliedern und Beobachtern entsandten Teilnehmer.

** Veränderung (%) im Jahr 2021 im Vergleich zum Durchschnitt 2015-2019.

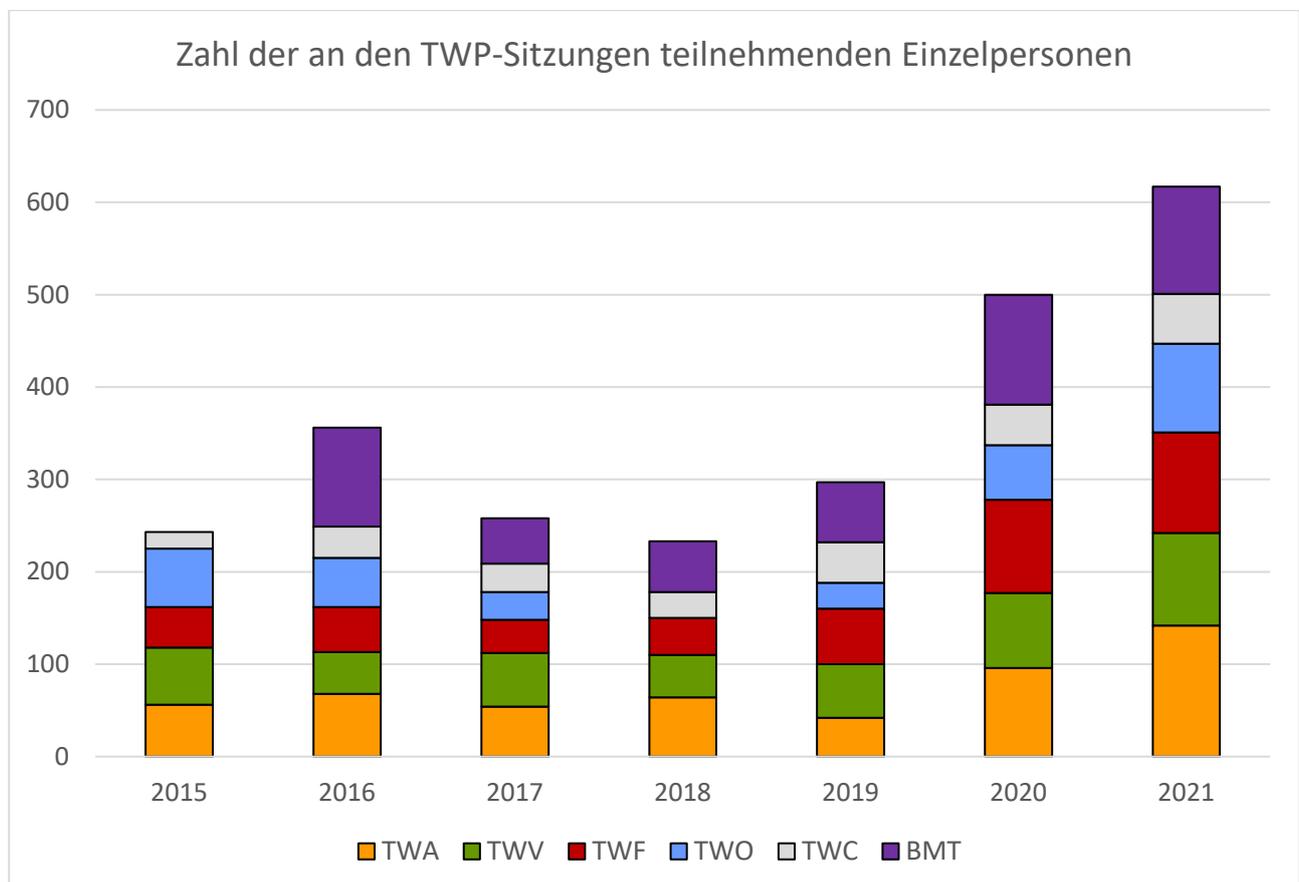
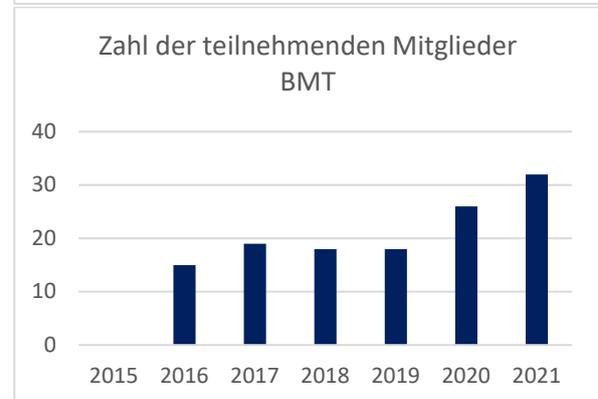
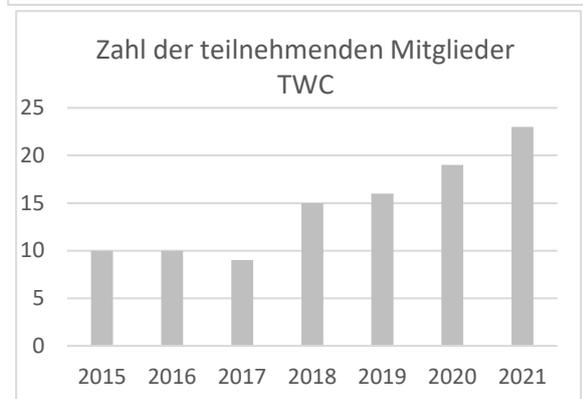
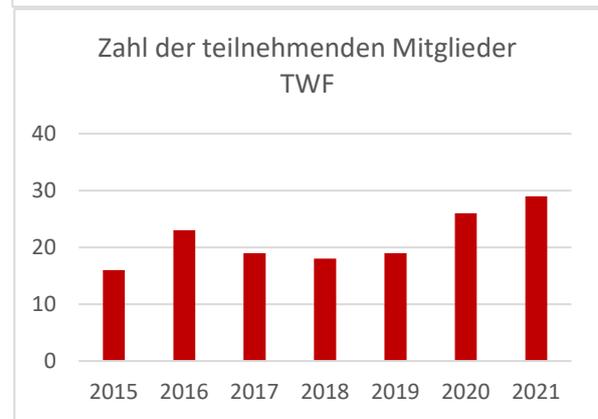
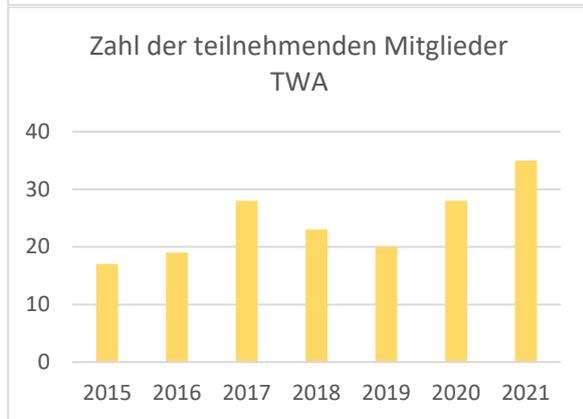
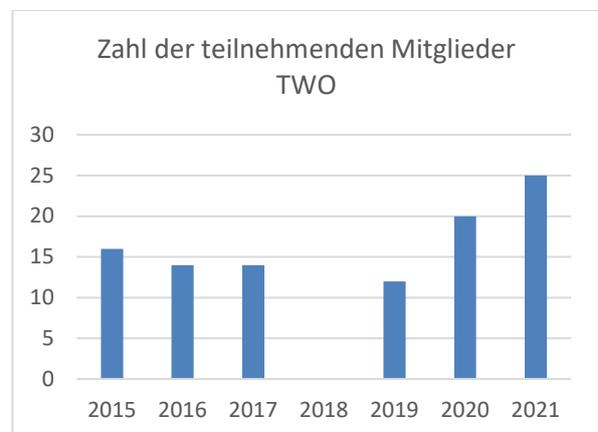
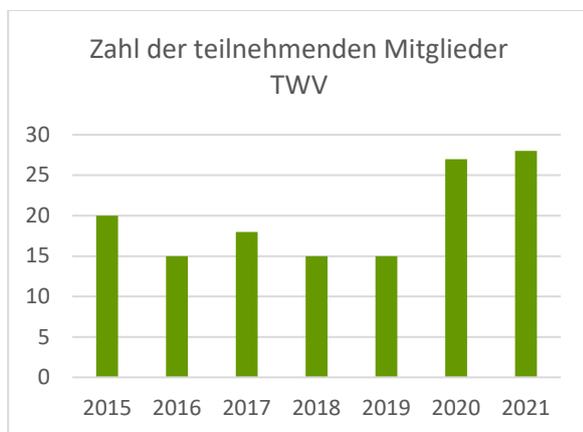


Tabelle 2: Gesamtzahl der in den TWP vertretenen Verbandsmitglieder im Zeitraum 2015 bis 2021

	TWV	TWO	TWA	TWF	TWC	BMT
2015	20	16	17	16	7	0
2016	15	14	19	23	5	12
2017	18	14	28	19	9	19
2018	15	0	23	18	15	18
2019	15	12	20	19	16	18
Durchschnitt 2015 - 2019	17	11	21	19	10	13
2020	27	20	28	26	19	26
2021	28	25	35	29	23	32
Veränderung (%)*	+69%	+123%	+64%	+53%	+121%	+139%

* Veränderung (%) im Jahr 2021 im Vergleich zum Durchschnitt 2015-2019.



ANLAGE II

MÖGLICHE MASSNAHMEN FÜR DIE PHYSISCHE UND VIRTUELLE TEILNAHME AN SITZUNGEN DER TWP, WIE VOM TC AUF SEINER SECHSUNDFÜNFZIGSTEN TAGUNG VORGESCHLAGEN

Auf seiner sechsfundfünfzigsten Tagung² vereinbarte der TC, die TW um Prüfung folgender möglicher Maßnahmen für die physische und virtuelle Teilnahme an den Sitzungen der TWP zu ersuchen (vergleiche Dokument TC/56/23 „Bericht“, Absatz 69).

- a) Organisation von Erörterungen für Prüfungsrichtlinien in Untergruppen auf elektronischem Wege vor statt während der Sitzungen der TWP. Über die Entschlüsse der Untergruppen würde auf der Tagung der TWP in der gleichen Weise berichtet wie bei dem derzeitigen Verfahren.
- b) Organisation virtueller vorbereitender Arbeitstagungen im Vorfeld der TWP-Sitzungen. Solche vorbereitenden Arbeitstagungen sollten aufgezeichnet und auf der UPOV-Webseite eingestellt werden.
- c) Anbieten der Möglichkeit, im Vorfeld der Sitzung Bemerkungen und Fragen zu den Dokumenten zu äußern.
- d) Organisation der elektronischen Teilnahme während der Tagungen der TWP unter Verwendung einer der folgenden Optionen, je nach Ausstattung des Gastgebers:
 - (i) Bereitstellung der Plattform für virtuelle Teilnehmer (mit integriertem Audio/Video vor Ort) durch den Gastgeber zusätzlich zur Teilnahme an der Sitzung vor Ort.
 - (ii) Bereitstellung der Plattform für virtuelle Teilnehmer durch das UPOV-Büro. Alle Teilnehmer (vor Ort anwesend oder aus der Ferne) würden ersucht, sich mit ihrer persönlichen Ausrüstung an der Plattform zu beteiligen.
- e) Durchführung virtueller Tagungen für einen Teil des Tages (z.B. 2 Tagungen von 2 Stunden pro Tag) mit Tagungen für Teilnehmer vor Ort für:
 - (i) Besuche von DUS-Prüfungen oder verwandten Einrichtungen;
 - (ii) vororganisierte bilaterale Erörterungen/Sitzungen über Zusammenarbeit;
 - (iii) Tagungen zur Erleichterung der Erörterungen oder des Austauschs von Kenntnissen für die DUS-Prüfung.

VON DEN TWP AUF IHREN JEWEILIGEN TAGUNGEN IM JAHR 2021 GEÄUSSERTE BEMERKUNGEN ZU MÖGLICHEN MASSNAHMEN FÜR DIE PHYSISCHE UND VIRTUELLE TEILNAHME AN SITZUNGEN DER TWP

Auf ihren 2021 stattfindenden Tagungen prüften die TWV³, TWO⁴, TWA⁵, TWF⁶ und TWC⁷ Dokument TWP/5/12 (vergleiche die Dokumente TWV/55/16 „Bericht“, Absätze 97 bis 103; TWO/53/10 „Bericht“, Absätze 85 bis 87; TWA/50/9 „Bericht“, Absätze 96 bis 99; und TWF/52/10 „Bericht“, Absätze 81 bis 84).

Die TWV, TWO, TWA und TWF nahmen die Informationen zur Teilnahme auf elektronischem Wege an den TWP und am TC im Jahr 2020 sowie die Maßnahmen zur Verbesserung künftiger virtueller Sitzungen zur Kenntnis, wie in Dokument TWP/5/12, Absätze 15 bis 21 dargelegt.

² Auf elektronischem Wege am 26. und 27. Oktober 2020 abgehalten

³ Auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung, die von der Türkei ausgerichtet und vom 3. bis 7. Mai 2021 auf elektronischem Wege abgehalten wurde

⁴ Auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung, die von den Niederlanden ausgerichtet und vom 7. bis 11. Juni 2021 auf elektronischem Wege abgehalten wurde

⁵ Auf ihrer fünfzigsten Tagung, die von der Vereinigten Republik Tansania ausgerichtet und vom 21. bis 25. Juni 2021 auf elektronischem Wege abgehalten wurde

⁶ Auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung, die von China ausgerichtet und vom 12. bis 16. Juni 2021 auf elektronischem Wege abgehalten wurde

⁷ Auf ihrer neununddreißigsten Tagung, die von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgerichtet und vom 20. bis 22. September 2021 auf elektronischem Wege abgehalten wurde

Die TWV nahm die verstärkte Teilnahme an den TWP im Jahr 2020 zur Kenntnis und war sich einig, dass es wichtig sei, weiterhin Möglichkeiten für die weitere Steigerung der Anzahl von Mitgliedern auszuloten, die sich an der technischen Arbeit der UPOV beteiligen, z.B. durch mehr Gelegenheiten zur Interaktion und zum Informationsaustausch.

Auf ihren Tagungen im Jahr 2021 prüften die TWV, TWO, TWA und TWF mögliche Maßnahmen für die physische und virtuelle Teilnahme an den Sitzungen der TWP und vereinbarten Folgendes:

- a) Organisation von Erörterungen für Prüfungsrichtlinien in Untergruppen auf elektronischem Wege vor statt während der Sitzungen der TWP. Über die Entschlüsse der Untergruppen würde auf der Tagung der TWP in der gleichen Weise berichtet wie bei dem derzeitigen Verfahren.

	TWV	TWO	TWA	TWF	TWC
Standpunkt der TWP	Befürwortet	Teils befürwortet	Teils befürwortet	Zur Kenntnis genommen	Zur Kenntnis genommen
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gelegenheit, einschlägige Sachverständige an einen Tisch zu bringen - Schafft mehr Gelegenheit, frei zu diskutieren, sich auszutauschen und Beiträge zu leisten - In die Haupttagung könnten nur offene Fragen von großer Wichtigkeit eingebracht werden, sofern sie maßgeblich sind. Die meisten technischen Fragen könnten in Untergruppen-Gesprächen gelöst werden - Das Problem, einen geeigneten Zeitpunkt zu finden, könnte Chancengleichheit bei der Teilnahme verhindern (Zeitzone) - Virtuelle Erörterungen könnten durch die Teilnahme von Sachverständigen bereichert werden, die auf den Sitzungen der TWP vielleicht nicht vertreten sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erörterungen für Prüfungsrichtlinien in Untergruppen könnten vor den Sitzungen der TWP organisiert werden, was ein wertvolles Instrument für eine beschleunigte Dokumentation darstellen würde. - Die Zeitplanung für solche Sitzungen sollte von den Teilnehmern in einer Untergruppe sorgfältig erörtert werden - Präsenz-Sitzungen sollten zur Erörterung von Prüfungsrichtlinien während der TWP weiterhin stattfinden 	<ul style="list-style-type: none"> - Erörterungen von Prüfungsrichtlinien in Untergruppen sollten während der TWP weiterhin stattfinden - Erörterungen auf elektronischem Wege können zusätzlich zu den Gesprächen in den TWP organisiert werden - Das Problem, einen geeigneten Zeitpunkt zu finden, könnte Chancengleichheit bei der Teilnahme verhindern - Virtuelle Erörterungen könnten durch die Teilnahme von Sachverständigen bereichert werden, die auf den Sitzungen der TWP vielleicht nicht vertreten sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gelegenheit, einschlägige Sachverständige an einen Tisch zu bringen - schafft mehr Gelegenheit, frei zu diskutieren, sich auszutauschen und Beiträge zu leisten - In die Haupttagung könnten nur offene Fragen von großer Wichtigkeit eingebracht werden, sofern sie maßgeblich sind. Die meisten technischen Fragen könnten in Untergruppen-Gesprächen gelöst werden - Das Problem, einen geeigneten Zeitpunkt zu finden, könnte Chancengleichheit bei der Teilnahme verhindern (Zeitzone) - Virtuelle Erörterungen könnten durch die Teilnahme von Sachverständigen bereichert werden, die sonst vielleicht nicht auf den Sitzungen der TWP vertreten sind. 	

15. Die TWV nahm zur Kenntnis, dass durch im Vorfeld der TWP auf elektronischem Wege stattfindende Erörterungen für Prüfungsrichtlinien in Untergruppen auf den physischen Sitzungen mehr Zeit für andere wichtige Fragen bliebe, wie z.B. Krankheitsresistenzmerkmale.

16. Die TWV nahm die von einem Züchterevertreter geäußerte Bemerkung, die Änderungen müssten in den späteren Entwürfen von Prüfungsrichtlinien umgesetzt werden, zur Kenntnis, ebenso wie die Bitte, die Erweiterung der webbasierten TG-Mustervorlage um eine entsprechende Funktion prüfen zu wollen.

- b) Organisation virtueller vorbereitender Arbeitstagungen im Vorfeld der TWP-Sitzungen. Solche vorbereitenden Arbeitstagungen sollten aufgezeichnet und auf der UPOV-Webseite eingestellt werden.

	TWV	TWO	TWA	TWF	TWC
Standpunkte	Befürwortet	Befürwortet	Befürwortet	Befürwortet	Befürwortet
Anmerkungen	- Prüfung der Möglichkeit, die Videos zum Aufbau einer Ressourcensammlung auf der UPOV-Webseite dauerhaft verfügbar zu machen	- Die Live-Sitzung mit Podiumsteilnehmern und dem Verbandsbüro, in der Fragen gestellt und beantwortet werden können, ist sinnvoll und sollte beibehalten werden. - Eine Videosammlung könnte online vorgehalten werden	- Generell als effektiv erachtet - Podiumsdiskussionen wurden begrüßt	- Prüfung der Möglichkeit, die Videos zum Aufbau einer Ressourcensammlung auf der UPOV-Webseite dauerhaft verfügbar zu machen	

c) Anbieten der Möglichkeit, im Vorfeld der Sitzung Bemerkungen und Fragen zu den Dokumenten zu äußern.

	TWV	TWO	TWA	TWF	TWC
Standpunkte	Befürwortet	Befürwortet	Befürwortet	Befürwortet	Befürwortet
Anmerkungen	- Bei den Prüfungsrichtlinien wurden die Vorab-Stellungnahmen als sinnvoll für die Vorbereitung und als Verbesserung des Diskussionsverfahrens gesehen - Die Möglichkeit, Bemerkungen und Fragen zu Dokumenten vorab zu äußern, sollte in allen Fällen (virtuelle und/oder physische Sitzungen) gegeben sein - Die Erörterung in den TWP sollte hierdurch nicht ausgeschlossen werden - Die Nutzung der webbasierten TG-Mustervorlage für die Stellungnahme zu Prüfungsrichtlinien sollte gefördert werden - Die Steigerung der Zahl der Mitglieder, die Beiträge leisten, sollte gefördert werden	- Vor der Tagung eingereichte Stellungnahmen sollten ausnahmslos angesprochen werden, auch wenn die Teilnehmer bei einer physischen Sitzung nicht dabei sein können.	- Die Erörterung in den TWP sollte hierdurch nicht ausgeschlossen werden (im Gegensatz zur „Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg“) - Fristen sollten vorab vereinbart werden - Die Dokumente sollten so rechtzeitig veröffentlicht werden, dass Stellungnahmen möglich sind - die Zahl der Mitglieder, die Stellungnahmen abgeben, sollte erhöht werden	- Bei den Prüfungsrichtlinien wurden die Vorab-Stellungnahmen als sinnvoll für die Vorbereitung und als Verbesserung des Diskussionsverfahrens gesehen - Die Möglichkeit, Bemerkungen und Fragen zu Dokumenten vorab zu äußern, sollte in allen Fällen (virtuelle und/oder physische Sitzungen) gegeben sein - Die Erörterung in den TWP sollte hierdurch nicht ausgeschlossen werden - Die Nutzung der webbasierten TG-Mustervorlage für die Stellungnahme zu Prüfungsrichtlinien sollte gefördert werden - Die Steigerung der Zahl der Mitglieder, die Beiträge leisten, sollte gefördert werden	

d) Organisation der elektronischen Teilnahme während der Tagungen der TWP unter Verwendung einer der folgenden Optionen, je nach Ausstattung des Gastgebers:

- (i) Bereitstellung der Plattform für virtuelle Teilnehmer (mit integriertem Audio/Video vor Ort) durch den Gastgeber zusätzlich zur Teilnahme an der Sitzung vor Ort.
- (ii) Bereitstellung der Plattform für virtuelle Teilnehmer durch das UPOV-Büro. Alle Teilnehmer (vor Ort anwesend oder aus der Ferne) würden ersucht, sich mit ihrer persönlichen Ausrüstung an der Plattform zu beteiligen.

	TWV	TWO	TWA	TWF	TWC
Standpunkte	Teils befürwortet	Teils befürwortet	Teils befürwortet	Teils befürwortet	
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die geplanten technischen Lösungen (z.B. Plattform für Videokonferenzen) sollten für eine breite Beteiligung der Mitglieder vereinheitlicht werden - In den Einladungen sollte weiterhin gefragt werden, ob eine Teilnahme vor Ort oder elektronisch gewünscht ist, damit der Gastgeber die benötigte Ausstattung bereitstellen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - Bessere Zugangsmöglichkeiten wären einer stärkeren Beteiligung von Sachverständigen an ausgewählten Sitzungsthemen zuträglich - Das Problem, einen geeigneten Zeitpunkt zu finden, könnte Chancengleichheit bei der Teilnahme verhindern - Prüfen, ob man abwechselnd ein Jahr physische und ein Jahr virtuelle Sitzungen veranstalten könnte - Könnte den Gastgeber vor zusätzlichen Planungs- und Kostenaufwand stellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfen, ob die Online-Teilnahme auf Zuhören beschränkt sein soll (Rederecht bleibt Präsenz-Teilnehmern vorbehalten) - Organisation der Sitzung soll an den Bedürfnissen der Präsenz-Teilnehmer ausgerichtet sein - Sinnvoll für die Steigerung der Beteiligung an der technischen Arbeit der UPOV und für die Mitarbeiterschulung - Zuträglich für die Förderung der Beteiligung von Sachverständigen an ausgewählten Sitzungsthemen (z.B. Prüfungsrichtlinien, Referate) 	<ul style="list-style-type: none"> - Die geplanten technischen Lösungen (z.B. Plattform für Videokonferenzen) sollten für eine breite Beteiligung der Mitglieder vereinheitlicht werden - In den Einladungen sollte weiterhin gefragt werden, ob eine Teilnahme vor Ort oder elektronisch gewünscht ist, damit der Gastgeber die benötigte Ausstattung bereitstellen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - Abwechselnd ein Jahr physische und ein Jahr virtuelle Sitzungen veranstalten;

e) Durchführung virtueller Tagungen für einen Teil des Tages (z.B. 2 Tagungen von 2 Stunden pro Tag) mit Tagungen für Teilnehmer vor Ort für:

- (i) Besuche von DUS-Prüfungen oder verwandten Einrichtungen;
- (ii) vororganisierte bilaterale Erörterungen/Sitzungen über Zusammenarbeit;
- (iii) Tagungen zur Erleichterung der Erörterungen oder des Austauschs von Kenntnissen für die DUS-Prüfung.

	TWV	TWO	TWA	TWF	TWC
Standpunkte	Befürwortet	Teils befürwortet	Teils befürwortet	Befürwortet	
Anmerkungen	- keine Stellungnahme	- eine Gelegenheit, in die im Rahmen der TWP geführten Gespräche neue Prüfer einzubringen - der zwanglose Rahmen, den physische Sitzungen bieten, ist für die Gespräche und die Interaktion der Teilnehmer notwendig - Besuche von Prüfungen oder entsprechenden Einrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil von physischen Sitzungen	- Prüfen, ob man abwechselnd ein Jahr physische und ein Jahr virtuelle Sitzungen veranstalten könnte - Besuche von Prüfungen oder entsprechenden Einrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil von physischen Sitzungen - Tätigkeiten, die bei Präsenz-Teilnehmern die Reise zum Ort der physischen Sitzung rechtfertigen, müssen weiter geprüft werden - Die Gastgeber der TWP sollten in die Entscheidung, ob und wie virtuelle Sitzungen organisiert werden könnten, einbezogen werden	- Keine Stellungnahme	- Runde Tische zur Vorstellung der Teilnehmer und Teilgruppen-Sitzungen veranstalten, damit neue Teilnehmer für die internationale Zusammenarbeit leichter Kontakte knüpfen können.

[Ende der Anlage II und des Dokuments]